



Visbek, 17.05.2021

An alle Mitglieder

In Niedersachsen und Bremen wurden die Corona-Verordnungen angepasst. Weiterhin gilt natürlich bei einem „Sieben-Tage-Inzidenzwert“ des RKI über 100 die Bundesregelung mit allen Auslegungen, die bereits kommuniziert wurden. Sinkt der Wert unter 100 gelten die Regelungen des Landes Niedersachsen sowie des Landkreises Vechta.

Es gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

- Spielerinnen und Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist der Zugang zur Halle und zum Gelände untersagt. Treten diese Anzeichen während des Spielens erstmalig auf, ist das Spiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Das Betreten der Anlage ist ausschließlich mit einer Mund-Nasenschutz-Bedeckung gestattet. Diese ist erst auf dem Spielfeld abzulegen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist die Anwesenheit durch Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste im Clubhaus zu dokumentieren! **Bei planmäßigen Trainingsstunden stellt der verantwortliche Trainer die Dokumentation sicher.**
- Konsequente Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Nutzung von Desinfektionsmitteln, Husten- und Niesetikette.
- Das Clubhaus (Theke und Umkleiden) bleibt bis auf weiteres geschlossen und darf nur für den Durchgang zur Tennishalle und zu den Toiletten mit Mund-Nasenschutz-Bedeckung genutzt werden.
- Die Nutzung der Außenplätze ist unseren Mitgliedern vorbehalten. Die Nutzung der Hallenplätze ist für alle, auch für Nicht-Vereinsmitglieder möglich.
- **Im Erwachsenenbereich ist Einzel und Doppel möglich, da Tennis ein kontaktfreier Sport ist und je Teilnehmer eine Fläche von mindestens 10qm zur Verfügung steht. Es gibt also keine Beschränkung mehr auf zwei Haushalte.**
- **Die Erwachsenen müssen bei mehr als zwei Haushalten entweder entsprechend § 5a getestet werden bzw. getestet (mit Nachweis, der nicht älter ist als 24 Stunden), bestätigt geimpft oder bestätigt nach einer Infektion genesen sein. Ein Einzel kann weiterhin ohne Test gespielt werden.**
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei etwaigen Kontrollen durch entsprechende Stellen der Betroffene/die Betroffenen den geforderten Nachweis unmittelbar zu erbringen haben. Ein verantwortungsvolles Handeln wird von allen Mitgliedern erwartet. Zuwiderhandlungen werden seitens des Vorstands als vereinschädigendes Verhalten bewertet und werden Konsequenzen nach sich ziehen.**

- **Das Vereinstraining bis einschl. 18 Jahre kann draußen wieder in Gruppen (max. 30 Personen) stattfinden, zzgl. Trainer, wenn die Gruppenzusammensetzung konstant ist. Getestet müssen hier die Trainer und Volljährigen sein, nicht die Kinder. Das gilt auch für ein Jugend-Doppel.**
- **Im Innenbereich bleiben die bisherigen Regeln nahezu unverändert (1 Haushalt plus 2 Personen eines anderen Haushaltes).**
- **Bei ggf. notwendiger Nutzung der Hallenplätze hat der Trainingsbetrieb absoluten Vorrang.**
- **Weiterhin gelten die bekannten AHA-Regeln.**
- **Mindestabstand zwei Meter zu allen Personen.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag.**
- **Nach dem Spielen ist die Anlage unverzüglich zu verlassen!**
- **Es sind keine Zuschauer erlaubt. Begleitpersonen werden gebeten das Betreten der Anlage zu vermeiden.**

Abschließend möchten wir nochmal ausdrücklich um die Einhaltung der genannten Vorgaben bitten.

Vielen Dank!

- Der Vorstand –